

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Gerd Mannes

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Tim Pargent

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Erster Vizepräsident Karl Feller

Abg. Ulrich Singer

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Andreas Winhart

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Wahl

eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums (Wahlvorschlag der AfD-Fraktion)

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

Bei der erstmaligen Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums in der Sitzung am 11. Dezember 2018 haben die von der AfD-Fraktion benannten Vertreter die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Gleiches gilt für die danach durchgeführten Wahlen, zuletzt am 8. Dezember 2021. Für die heutige Plenarsitzung hat die AfD-Fraktion erneut eine Wahl beantragt. Zur Begründung des Wahlvorschlags erteile ich nun dem Herrn Kollegen Mannes, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt gehört: Die Kartellparteien radikalisiert sich zunehmend durch undemokratisches Verhalten gegenüber der bürgerlichen Opposition. Sie als gewählte Volksvertreter haben der AfD bisher aus reiner Willkür die Beteiligung am Parlamentarischen Kontrollgremium vorenthalten. Wir sind vom Volk gewählte Abgeordnete. Sie blockieren bis heute entgegen dem Prinzip der politischen Chancengleichheit die Mitgliedschaft für einen unserer Abgeordneten im Kontrollgremium. Wir haben Ihnen hoch qualifizierte Kandidaten angeboten. Sie haben kurzerhand alle unter Generalverdacht gestellt und abgelehnt. Ich persönlich bin es langsam leid, mir von Berufspolitikern mit teilweise zweifelhafter Gesinnung Würde und Anstand absprechen zu lassen.

Sehr geehrte Kollegen, lassen Sie uns einmal schauen, wie es um Ihre Parteifreunde steht. Der Bayerische Ministerpräsident höchstpersönlich will die politischen Mitbewerber, also uns, bis aufs Blut bekämpfen. Hat nicht erst kürzlich die CSU den größten Korruptionsskandal in der Geschichte des Freistaats produziert? – Herr Sauter, Sie können jetzt ruhig aufpassen. Trotzdem sitzen Sie mit drei Mitgliedern im Kontrollgremium.

Frau Schulze von den GRÜNEN forderte hier im Plenum am 1. Dezember, ungeimpfte Bürger in beinahe allen gesellschaftlichen Bereichen zu diskriminieren. Unsereins wäre mit derart menschenfeindlichen Ansichten ein Fall für den Verfassungsschutz gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Frau Schulze sitzt heute trotz ihrer – so meinen wir – verfassungsfeindlichen Einstellung im Kontrollgremium.

Herr Mehring von den FREIEN WÄHLERN, Sie radikalieren sich sprachlich und bezeichnen die AfD wortwörtlich als "Blinddarm". Ich möchte, dass Sie das nachher zurücknehmen. Ich bin kein Blinddarm. Diese unerträglichen Grenzüberschreitungen werfen doch die Frage auf, ob derartige Äußerungen noch von der Verfassung gedeckt sind oder nicht. Herr Mehring, wer sind Sie, dass Sie sich über die bürgerliche Opposition, also uns, und gleichzeitig über geltendes Recht stellen.

Ich bin Ingenieur mit dreißig Jahren Berufserfahrung und Vater von fünf Kindern. In leitender Funktion war ich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch für meine derzeitige Mitgliedschaft in der Kontrollkommission BayernFonds. Ich halte mich an Recht und Gesetz. Das ist etwas, was nicht jeder von Ihnen im Landtag von sich behaupten kann. Ich werde auch nicht darum betteln, mich in das Parlamentarische Kontrollgremium zu wählen. In einer intakten Demokratie wäre es jedoch eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Opposition in jedem Gremium vertreten sein darf.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit beschrieben. Dieser besagt: Grundsätzlich muss jeder Ausschuss ein verkleinertes Abbild des Plenums sein. Sie alle missbrauchen somit diese Wahl, um verfassungsrechtliche Grundsätze auszuhebeln. Dabei steht es sogar auf der Website des Landtags. Lassen Sie mich das einmal zitieren: "Zu den grundlegenden Prinzipien dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören [...] die Chancengleichheit für alle politischen Parteien [...]." –

Sehr geehrte Kollegen, dieses Prinzip der Chancengleichheit wird von Ihnen scheinbar heute zu Grabe getragen. Sie selbst torpedieren demokratische Werte, für die Sie angeblich stehen. Gerade weil wir andere Standpunkte als Sie vertreten, ist es wichtig, dass wir im Kontrollgremium vertreten sind. Kehren Sie also zurück auf den Boden der Verfassung, und akzeptieren Sie, dass es in der Demokratie auch andere Meinungen geben darf. Wir als AfD werden gegen den Ausschluss aus dem Kontrollgremium klagen, wenn die anderen Fraktionen hier im Landtag weiter in ihrer Trotzhaltung verharren. Ich bitte Sie, mir Ihre Stimme zu geben.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu eine Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Prof. Bausback für die CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es geht um eine Position im Parlamentarischen Kontrollgremium, das den bayerischen Verfassungsschutz kontrolliert. Mit dem Instrument des Verfassungsschutzes wird unsere Freiheit und unsere demokratische Ordnung letztlich mitverteidigt. Kolleginnen und Kollegen, niemand anders als die AfD selbst stellt die AfD in die rechte Ecke. Ganz offensichtlich ist das durch die Feststellung von Herrn Meuthen geworden, der ganz klar totalitäre Anklänge in der von ihm bislang geführten Partei sieht. Ein weiterer

Beleg dafür ist die Tatsache, dass die Jugendorganisation der AfD ein Beobachtungsobjekt des bayerischen Verfassungsschutzes ist.

(Unruhe)

Wir haben als Parlamentarier eine freie und geheime Wahl nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Nach dem, was Herr Mannes zu seinem Verständnis von Radikalität ausgeführt hat, kann ich nur sagen: Ich persönlich kann Herrn Mannes meine Stimme nicht geben. Jeder in diesem Hohen Haus wird persönlich eine verantwortungsvolle Entscheidung in diese Richtung treffen. Von der Verfassung wird diese freie und geheime Wahl auch geschützt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mannes. Bitte schön, Herr Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Bausback, erklären Sie mir doch mal, wie das, was Sie gesagt haben, mit dem Grundsatz, den der Bayerische Verfassungsgerichtshof aufgestellt hat, dass politische Gremien ein Spiegelbild des Parlaments sein müssen, in Einklang steht.

Die AfD ist deswegen entstanden, weil Sie, die CSU, sich grün lackierten Sozialisten angebidert haben. Sie haben doch die Mitte frei gemacht. Was Sie früher vertreten haben, vertreten wir doch jetzt. Deshalb können Sie uns doch nicht die Verfassungstreue absprechen. Sie würden damit die CSU der Vergangenheit an den Pranger stellen. Bitte beantworten Sie mir die Frage zur Spiegelbildlichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die Verfassung schützt das freie Abgeordnetenmandat. Als freier Abgeordneter werde ich bei dieser Wahl nach meinem Gewissen meine Entscheidung treffen. Meine Stimme bekommen Sie nicht.

Im Übrigen muss ich feststellen: Vielleicht war es das erste Mal, dass Herr Meuthen einen wahren Satz gesagt hat, nämlich die Tatsache, dass die AfD ganz klar totalitäre Anklänge hat. Das habe nicht ich gesagt, sondern das hat derjenige geäußert, der bis vor Kurzem noch Ihr Vorsitzender war. Das sagt, glaube ich, alles über Ihre Richtung aus.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Tim Pargent für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Wie in der Runde zuvor nutzt die AfD ihr Vorschlagsrecht. Anschließend haben die Abgeordneten das Recht, in einer geheimen Wahl mit Ja, Nein oder Enthaltung abzustimmen und so zu wählen, wie es der Stimmzettel auch grafisch vorsieht.

Nur zwei Gedanken zum Parlamentarischen Kontrollgremium, für das wir jetzt ein Mitglied wählen: Bei dieser Wahl stehen die sicherheitspolitisch hochsensiblen Vorgänge, die in diesem Gremium zu besprechen sind und besprochen werden, im Vordergrund. Diese setzen erstens eine hohe Vertrauenswürdigkeit des jeweiligen Bewerbers voraus. Sie setzen zweitens eine gewisse Neutralität voraus, sollten die Vorgänge beispielsweise Personen der eigenen Partei, Gruppierungen, Untergruppierungen, Teile der Partei oder sogar die gesamte Partei als solche betreffen.

Bezüglich dieser beiden Belange habe ich auch nach Ihrer Vorstellungsrede ehrlich gesagt große Zweifel, dass Sie hier die gebotene Neutralität walten lassen könnten, da Sie den Abgeordneten, die diese Entscheidung in geheimer Wahl zu treffen haben, auch schon einmal prophylaktisch mit einer Klage drohen, wenn Sie jetzt nicht in ge-

heimer Wahl gewählt werden. Dies setzt dem Ganzen die Krone auf! Ich persönlich kann Sie nicht wählen. Wie der Rest des Hohen Hauses darüber befindet, werden wir nach diesem geheimen Wahlgang wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht nun Herr Kollege Dr. Fabian Mehring. Er hat das Vergnügen, wieder zu sprechen, wie er vorhin angedeutet hat.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es heute mit den "Tierchen". Gestatten Sie mir deshalb, nach dem gemeinsamen Ausflug zu den Murmeltieren beim vorausgegangenen Tagesordnungspunkt an dieser Stelle noch einige Worte zur Frage von Böcken und Gärtnern anzufügen – dies allerdings nicht, ohne zunächst vorzuschicken, dass es sich dabei einmal mehr um eine persönliche Gewissenserforschung handelt, wobei davon auszugehen ist, dass vielleicht die eine oder andere geflissentliche Gewissensbefragung im Kreise von Demokratinnen und Demokraten zu demselben Ergebnis führen könnte, was im Rahmen einer geheimen Wahl allerdings alles andere als prädisponiert wäre.

Sie haben – darauf hatte ich Sie bereits beim vorausgegangenen Tagesordnungspunkt hingewiesen – ein Vorschlagsrecht – so sind die rechtlichen Bestimmungen – für einen Platz im Parlamentarischen Kontrollgremium, nicht aber ein Recht, jemanden zwingend in dieses Gremium zu entsenden. Wenn Sie von diesem Vorschlagsrecht Gebrauch machen und die Mehrheit des Hohen Hauses über die Grenzen aller Fraktionen hinweg zur gemeinsam geteilten Sichtweise gelangt, dass man diesen Vorschlag nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, dann ist dies meiner Empfindung nach eher etwas, worüber Sie nachdenken sollten, als etwas, worüber die Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen nachzudenken hätten.

Diese gemeinsam geteilte Sichtweise der Demokratinnen und Demokraten rührt insbesondere aus dem Aufgabenspektrum des Parlamentarischen Kontrollgremiums her;

denn dieses Kontrollgremium hat den dezidierten gesetzlichen Auftrag, den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Ich halte es offen gesprochen für eine nachgerade absurde Idee, eine politische Gruppierung damit zu beauftragen, den Verfassungsschutz zu kontrollieren, deren Mitglieder in der Fraktionsspitze im Bayerischen Landtag, deren gesamte Nachwuchsorganisation und deren Nachfolgeorganisationen des "Flügels" von diesem Verfassungsschutz selbst beobachtet werden.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihrem Vorschlagsrecht heute zu folgen, wäre nicht demokratisch, sondern verantwortungslos und geradezu absurd. Damit würden wir tatsächlich den sprichwörtlichen Bock zum Gärtner machen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Mannes hat mich darum gebeten, noch Stellung zu einer Analogie aus einem meiner Interviews zu nehmen. Ich fühle mich geehrt, Herr Mannes, dass Sie meine Interviews lesen, und muss Sie zunächst einmal korrigieren. Es ist schön, wenn Sie den Eindruck haben, ich könnte nicht nur etwas von "Tierchen", sondern auch etwas von Organen verstehen. Ich habe allerdings nicht gesagt, Sie wären ein Blinddarm. Ich habe die Aussage getroffen, dass sich die AfD – das will ich erklären, weil es meine feste Überzeugung ist – zu unserem parlamentarischen System in Deutschland so verhält wie der Appendix, also der Blinddarm, zum Körper des Menschen.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

Was meine ich damit? – Ich hatte in meiner Gymnasialzeit einen Biologielehrer, Gerhard Schmidt – er sei herzlich begrüßt –, der mir die Aufgabe und die Genese des Blinddarms wie folgt erklärt hat: Den Blinddarm gab es früher im menschlichen Körper, weil er für diesen in seiner Zuständigkeit für schwer Verdauliches nötig war. Zwischenzeitlich hat die Evolution festgestellt: Wir brauchen das nicht mehr. Wir haben dieses schwer Verdauliche Gott sei Dank hinter uns gelassen. Deshalb ist dieser Blinddarm heute nur noch ein Wurmfortsatz. Davon ist nicht mehr allzu viel übrig, weil die Evolution eingesehen hat, dass wir das nicht mehr brauchen.

Genauso verhält es sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Rechts-
extremismus und dem Rechtsradikalismus in diesem unserem Lande: Wir hatten in
der Geschichte unseres Landes genug schwer verdauliche Kost von Rechtsaußen.
Wir haben Gott sei Dank festgestellt, dass wir das nicht mehr brauchen. Der Wurmfort-
satz, der noch davon übrig ist, sitzt in diesem Parlament dort drüben!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD: Unverschämt! Pfui!)

Lassen Sie mich schließen als jemand, der wie viele Politikerinnen und Politiker Be-
rufsoptimist ist und immer versucht, etwas Gutes in allem Schlechten zu sehen:

(Zuruf von der AfD)

Ich meine, man kann auch in der heutigen Debatte etwas Gutes sehen. Sie schafft
Klarheit darüber, dass das Projekt der AfD im Rahmen der Umbesetzung ihres Frakti-
onsvorstandes gescheitert ist. Sie haben versucht – und der eine oder andere ist
Ihnen auf den Leim gegangen –, uns glauben zu machen, die neue personelle Aufstel-
lung würde zu einer Art "Verbürgerlichung" der AfD führen und die neue Fraktionsspit-
ze wäre jetzt bürgerlich. Spätestens seit heute ist klar: Wenn sich der Fraktionsvorsit-
zende hier hinstellt und nicht "den Meuthen gibt", sondern jemanden, der vom
Verfassungsschutz beobachtet wird, für eines der höchsten Ämter dieses Staates vor-
schlägt und dies anschließend nach dem indiskutablen Auftritt des Kollegen Stadler
verteidigt, dann ist dieses Projekt final gescheitert und dann macht die AfD diesen
Landtag zur billigen Plattform ihrer Propaganda! Dies ist eines Verfassungsorganes
unwürdig. Wir sind nicht die Spruchbude für rechtspopulistische Fantasien der AfD.
Deshalb lehnen wir ab, was Sie uns heute vorschlagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Halt, Herr Kollege! Stopp! – Es gibt eine Zwischenbemer-
kung des Kollegen Mannes. Bitte schön, Herr Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Mehring, Sie haben sich jetzt völlig diskreditiert.

(Zuruf von der AfD)

Sie haben die AfD als "Blinddarm" bezeichnet und damit uns alle, unsere Fraktion. Sie wissen genau: Es ist das Prinzip von totalitären Regimen, so zu argumentieren, ohne jetzt in die Vergangenheit zu gehen. Dies ist eine absolute Unverschämtheit!

(Beifall bei der AfD)

Jetzt noch etwas anderes: Wir kennen uns auch von Vorträgen vor Schulklassen. Genau so haben Sie mich jetzt behandelt. Ich sage Ihnen: Sie sind ungefähr dreißig Jahre alt. Ich habe ebenso lange gearbeitet. Weil Sie vorhin den Narzissmus erwähnt haben: Sie brauchen ungefähr 15 Minuten, um Ihren Lebenslauf zu präsentieren. Ich habe dies heute in einer Minute geschafft. Ich sage Ihnen Folgendes: In Zukunft sollten Sie einfach sagen: Kreißaal, Hörsaal, Plenarsaal. In fünf Sekunden sind Sie fertig. Jetzt fordere ich Sie noch mal dazu auf: Nehmen Sie die Aussage mit dem Blinddarm zurück!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Dr. Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Mannes, wir haben uns heute schon viel über die Frage des Gewissens unterhalten. Ich will Ihr Ansinnen deshalb auch noch einmal mit dem Gewissen beantworten. Von totalitären Regimen und deren Vorgehen verstehen Sie möglicherweise mehr als ich, aber ich habe ein politisches Gewissen. Mein politisches Gewissen als gewählter Mandatsträger und Mitglied dieses Bayerischen Landtags veranlasst mich – egal, ob vor Schulklassen oder vor dem Hohen Hause –, die Dinge so zu benennen, wie ich sie empfinde. Meine persönliche Empfindung, nein, meine Überzeugung ist genau das, was ich gesagt habe, dass Rechtspopulismus in diesem Lande etwas ist, was schwer verdaulich war und Gott sei Dank hinter uns gelassen werden konnte.

(Zuruf von der AfD)

Ich erkenne in der geistigen Brandstiftung, die Sie immer und immer wieder hier im Hohen Haus und außerhalb des Hohen Hauses betreiben,

(Zuruf von der AfD)

genau das wieder. Deshalb ist es tatsächlich meine Überzeugung: Sie verhalten sich zu unserer Demokratie wie der Blinddarm zum menschlichen Körper. Hier gibt es nichts zurückzunehmen oder zu diskreditieren. Dies ist meine feste Überzeugung, die ich jederzeit hier im Hohen Hause und andernorts so wiederholen würde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich das Wahlergebnis zur vorherigen Wahl zum Vizepräsidenten bekannt. An der Wahl haben 107 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war 1 Stimme. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. Auf den Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD entfielen 9 Ja-Stimmen und 96 Nein-Stimmen. Es gab 1 Stimmenthaltung. Damit hat der Abgeordnete Ralf Stadler nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Als nächster Rednerin in dieser Debatte erteile ich der Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist in dieser Sache alles gesagt. Ich möchte aber einmal zum Ausdruck bringen, wie es für mich als Parlamentarierin ist. Ich bin seit fast 20 Jahren in diesem Hohen Haus. Ich empfinde diese Debatten als wirklich unerträglich, liebe Kolleginnen und Kollegen, unerträglich!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits ausgeführt: Die bayerische AfD teilt unsere demokratischen Werte nicht, die das Fundament unserer Verfassung darstellen. Das ist durch den Chat, den der Bayerische Rundfunk, Gott sei Dank, veröffentlicht hat, deutlich geworden. In ihm ist immer wieder von Ausgrenzung die Rede. In ihm werden Gewaltfantasien ausgesprochen.

Ich möchte es noch einmal ausdrücklich sagen: Kein einziges Mitglied der AfD-Fraktion hat sich bisher von diesen Äußerungen distanziert. Allein das ist für mich ausreichend, um zu sagen: Sie können nicht Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut so, dass die AfD bisher damit gescheitert ist, sich in das Parlamentarische Kontrollgremium einzuklagen. Wir stimmen heute in geheimer Wahl ab, und ich rate allen Kolleginnen und Kollegen, mit Nein zu stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Kollegin, vielen Dank. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD gemeldet.

Ulrich Singer (AfD): Frau Kollegin Strohmayr, Sie fordern uns auf, uns von Aussagen zu distanzieren, die aus dem Zusammenhang gerissen und verdreht wurden. Ich frage Sie: Können Sie sich von den Aussagen des SPD-Bürgermeisters in Ostfildern in Baden-Württemberg distanzieren, der körperliche Gewalt und den Gebrauch von Waffen ins Gespräch bringt, um diese gegen friedliche Demonstranten, die auf deutschen Straßen spazieren gehen, einzusetzen? Distanzieren Sie sich davon! Ich möchte ein klares Bekenntnis der SPD für Frieden in diesem Land hören und möchte hören, dass Sie nicht mit Waffengewalt gegen Demonstranten vorgehen wollen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Kollege, wissen Sie was: Ich habe wirklich die Nase voll von Ihrer dauernden Verdrehung der Tatsachen!

(Zurufe von der AfD)

Sie reden hier von "Spaziergängen". Jeder, der gesehen hat, was auf den Straßen geschieht, sieht doch, was auf diesen "Spaziergängen" passiert! Jeder sieht, wie dabei die Geschehnisse der NS-Zeit gleichgesetzt werden mit den Corona-Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen.

(Anhaltende Zurufe von der AfD)

Das sind Unsäglichkeiten! Ich habe die Schnauze wirklich voll von Ihren dauernden Verdrehungen der Tatsachen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie nur auffordern: Setzen Sie endlich mal Ihr Gehirn ein, dann kommen Sie nämlich darauf, dass Sie auf dem falschen Weg sind! Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayr, vielen Dank. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, dieses Verfahren ist nicht neu. Immer wieder haben wir die Mitglieder für das PKG, diesmal auf Vorschlag der AfD-Fraktion, zu wählen. Es ist natürlich das gute Recht eines Kandidaten, sich vorzustellen. Das ist auch üblich. Weniger üblich ist allerdings, dass sich die Wähler dann ihrerseits äußern müssen, wie sie denn zu wählen gedenken.

Herr Mannes, dazu nur so viel: Ihre Bemerkung, wir würden Ihren Kandidaten Ämter willkürlich vorenthalten, will ich jedenfalls für meine Fraktion und alle Kolleginnen und Kollegen, die hier wählen, zurückweisen. Ich weiß von allen, dass sie sich über ihre Wahlentscheidung sehr wohl Gedanken machen und nach ihrer persönlichen Überzeugung entscheiden. So wird das auch heute sein.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Muthmann, vielen Dank. – Die letzte Wortmeldung dazu kommt vom Abgeordneten Singer. Herr Singer, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon erstaunt; denn die SPD, die sich in Person von Frau Dr. Strohmayer nicht von der Androhung von Waffengewalt gegenüber friedlichen Bürgern, die friedlich spazieren gehen, distanziert, ist in einem derart wichtigen Gremium vertreten, die AfD dagegen nicht, die sich hier für den Frieden auf Bayerns Straßen einsetzt.

Geschätzte Kollegen, es geht hier um die Wahl eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium. Es geht eben nicht darum, ob Ihnen unsere Fraktion gefällt oder ob Ihnen der Kollege gefällt oder nicht. Es geht um fachliche Kompetenz. Es geht darum, ob der Kandidat über die notwendige Verschwiegenheit verfügt. Mein geschätzter Kollege Gerd Mannes ist ein studierter Diplom-Ingenieur. Er hat als Maschinenbauer etwas Ordentliches gelernt und verfügt über dreißig Jahre Berufserfahrung. Er ist verheiratet und hat fünf Kinder. Daran kann es nicht scheitern. Auf der anderen Seite ist er selbst Mitglied in der Kontrollkommission BayernFonds. Er ist Mitglied in der Datenschutzkommission, und er ist auch Mitglied in dem wichtigen Untersuchungsausschuss "Maske". Er verfügt damit natürlich über die erforderliche Verschwiegenheit, die mit dieser Aufgabe verbunden wäre. Er verfügt auch über die notwendige Sachkompetenz und Professionalität, um diese Aufgabe neutral ausüben zu können.

Eines unserer Kernargumente für den Anspruch auf den Sitz im Parlamentarischen Kontrollgremium ist die Spiegelbildlichkeit. Jeder Ausschuss und jedes Gremium muss spiegelbildlich zu diesem Parlament besetzt werden, weil auch wir gewählte Vertreter des Volkes sind. In diesem wichtigen Gremium sind wir aber nicht vertreten.

Es müssen wirklich wichtige Gründe vorliegen, um vom Grundsatz der Spiegelbildlichkeit abzuweichen. Der Verfassungsgerichtshof benennt eine klare Ausnahme. Ge-

geschätzte Kollegen, diese ist hier nicht gegeben; denn in dem Gremium, um das es hier geht, ist ein Platz für die AfD vorgesehen, der momentan leer steht, der verwaist ist, und zwar seit mehreren Jahren.

Deshalb haben Sie kein Recht darauf, uns den Anspruch auf den Platz in diesem Gremium zu verwehren. Das folgt aus der Verfassung und aus dem Prinzip der Spiegelbildlichkeit des Parlaments.

Auch das verfassungsrechtlich geschützte freie Mandat entbindet Sie, geschätzte Kollegen, nicht davon, die Bayerische Verfassung zu wahren, und Ihre Stellung als Abgeordnete entbindet Sie nicht von der Verfassungstreue.

Geschätzte Kollegen, es gibt hier einige, die sich gerade zu Wort gemeldet haben und deren Gewissen irgendwie fehlgeleitet zu sein scheint, die der Meinung sind, man könnte eine parlamentarische Partei wie die AfD zum Beispiel auch noch als "Blinddarm" bezeichnen – eine Verunglimpfung nicht nur der Partei und unserer Abgeordneten, sondern auch Hunderttausender Wähler, die hinter uns stehen. Herr Dr. Mehring, das ist völlig inakzeptabel!

(Beifall bei der AfD)

Wenn Ihr Gewissen oder jenes anderer Kollegen hier im Haus irgendwo auf Abwege gekommen ist, rate ich Ihnen eines: Es gibt ein gutes Buch. Man nennt es die "Bayerische Verfassung". Die hilft Ihnen weiter. Sie ist ein hervorragender Kompass, um wieder in die Spur zu kommen, um wieder auf den Boden unserer Verfassung zu kommen. Lesen Sie dort nach, dann werden Sie erkennen, dass die Spiegelbildlichkeit hier gewahrt werden muss und wir diesen Platz im Gremium bekommen müssen.

(Zurufe)

Deshalb gibt es keine Alternative mehr. Wir haben Ihnen genügend Angebote gemacht. Jetzt haben Sie den Kollegen Gerd Mannes zu wählen!

(Zurufe – Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Singer, ich bedanke mich. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Wahl. Sie findet in geheimer Form statt. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten weißen Stimmzettel sowie einen Umschlag. Das Prozedere kennen Sie bereits von der vorangegangenen Wahl eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium. Ich wiederhole es vorsichtshalber trotzdem noch einmal: Für den Wahlgang sind ausschließlich die Stimmzettel sowie die Namenskarten zu verwenden. Der ausgefüllte Stimmzettel kommt in den Umschlag, der sich auf dem Platz des Abgeordneten befindet. Nach Schluss der Wahl wird dieser von den Offizianten eingesammelt. Die Abgeordneten bleiben bis zum Schluss der Wahl an ihrem Platz und reichen den Umschlag mit ihrem Stimmzettel den Offizianten. Die Namenskarte wird in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag geworfen. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

(Zuruf von der AfD)

– Gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung?

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir sind im Wahlgang!)

Wir sind mitten im Wahlgang. Das geht in diesem Fall leider nicht, tut mir leid.

(Zuruf)

– Nein. Gut, dann heißt es, für die Wahl stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Unruhe bei der AfD)

– Ich lasse gerade juristisch klären, ob das möglich ist oder nicht. Ich möchte einen juristischen Rat, um keinen Fehler zu machen. – Keine Aussprache, wir sind mitten im

Wahlgang, so juristisch festgestellt. Das heißt, für diesen Wahlgang stehen 5 Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl. 5 Minuten Zeit.

(Stimmabgabe von 14:51 bis 14:57 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wahlgang ist geschlossen. Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmabgabe beendet? – Dann ist die Wahl hiermit beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich darf Tagesordnungspunkt 8 aufrufen, Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir haben noch den Geschäftsordnungsantrag!)

– Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag. Den können Sie natürlich stellen.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Wir haben eine Unterbrechung der Sitzung beantragt zur Einberufung des Ältestenrates. Die gegen uns erhobenen Beleidigungen, so will ich das jetzt direkt einmal nennen, die ganze AfD und damit auch die einzelnen Personen als Wurmfortsatz zu bezeichnen, sind untragbar für dieses Hohe Haus. Es ist eine Schande, das muss ich ganz ehrlich sagen, dass man sich in diesem Haus so etwas anhören muss.

Das andere ist, wir haben auch beantragt, hier eine persönliche Erklärung abgeben zu können. Ich bitte uns mitzuteilen, wie das Präsidium darüber befunden hat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Jetzt gibt es zwei Sachen zu entscheiden. Die erste Entscheidung: Wenn jemand eine persönliche Erklärung zu seiner Abstimmung abgeben will, dann ist das natürlich möglich. Soll eine Erklärung zur Abstimmung erfolgen? Ist das der Fall?

(Zuruf)

– Das ist nicht der Fall. – Das Zweite ist der Antrag auf Einberufung des Ältestenrates. Darüber kann ich abstimmen lassen. Das werde ich jetzt auch tun. Ich möchte fragen, wer für die Einberufung des Ältestenrates ist. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Die fraktionslosen Abgeordneten? – Niemand anwesend. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme damit zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(...)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: In der Zwischenzeit gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums – das war der Tagesordnungspunkt 7 – bekannt. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. An der Wahl haben 110 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren null Stimmen. Auf Herrn Gerd Mannes entfielen 11 Stimmen. Mit Nein stimmten 96 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. – Ich stelle fest, dass Herr Gerd Mannes nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist. Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt. –